



Antrag auf Anerkennung Säule 2 – gartentherapeutische Weiterbildung

Die Studiengänge, Weiter- und Fortbildungen also jene Bildungsmaßnahmen der Säule 2 werden als wesentliche Qualifikation für die gartentherapeutische Arbeit betrachtet. Sie können in unterschiedlicher Form durchgeführt werden.

Die Berechnung der Punkte, die für diese Weiterbildungen später im Rahmen der Registrierung zum Gartentherapeuten / therapeutin anrechenbar sind richtet sich nach den bestehenden Vorgaben der IGGT, ist demnach abhängig von Präsenzzeiten, sowie den Zeiten des Selbststudiums.

Für die grundsätzliche Anerkennung gilt es dabei Angaben zu folgenden Themengebieten / Kapiteln zu machen:

- Angaben zu den Rahmenbedingungen
- Angaben zur Durchführung
- Angaben zu Inhalten
- Angaben zur Übereinstimmung mit dem gartentherapeutischem Verständnis der IGGT

Mit der Anerkennung ist verbunden die Veröffentlichung dieser Studiengänge, Weiter – und Fortbildungen durch die IGGT (beispielsweise in der GREEN CARE, auf der Homepage oder im Newsletter).

Für die Antragstellung gilt ein onlinebasiertes Verfahren. Dem Antrag beizufügen sind die entsprechenden Nachweise.

Die einzureichenden Dokumente können dabei von unterschiedlicher Art sein , beispielsweise Curricula, Lehrgangsausreibungen, Flyer, Urkunden, Liste der Referenten usw.

Es ist vom Antragsteller gesondert zu vermerken, durch welches Dokument oder an welcher Stelle belegt wird, dass der jeweilig zu dokumentierten Punkt erfüllt wird. Es obliegt dem Antragsteller dieses deutlich zu machen. Anträge aus denen dieses nicht ersichtlich wird, können entsprechend abgelehnt werden.

Die Anerkennung gilt für 5 Jahre, wenigstens aber für die Dauer der Durchführung. Die IGGT hat die Möglichkeit vor Ablauf dieser Frist eine Nachregistrierung einzufordern. Eine Anerkennung gilt, sofern keine besonderen Gründe dagegen sprechen, auch für bereits durchgeführte Weiterbildungen rückwirkend.